

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt und Grün	03.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
 Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Köln

In der Sitzung vom 18.06.2009 bittet die CDU-Fraktion folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arten von Kontrollen (Betriebsprüfungen, Probenahmen usw.) sind zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Köln erforderlich bzw. vorgeschrieben?
2. Wie viele Kontrollen der bezeichneten Art sind, abhängig von den jeweiligen Risikofaktoren der Betriebe, jährlich in Köln durchzuführen?
3. Welche Personalanforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht ergeben sich aus der erforderlichen Anzahl der Kontrollen für den Verbraucherschutz in Köln?
4. Wie sieht die aktuelle, tatsächliche Personalausstattung der Lebensmittelüberwachung in Köln aus und kann hierdurch der gesundheitliche Verbraucherschutz im erforderlichen Maß sichergestellt werden?

zu 1.

Betriebskontrollen

- Routinekontrollen,
- Beschwerdekontrollen,
- Nachkontrollen,
- Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip,

Probenahmen

- Planproben,
- Verdachtsproben,
- Nachproben

Beratungen (vorbeugender Verbraucherschutz)

- im Rahmen eines Neubaus oder Umbaus eines Betriebes
- der Gewerbetreibenden, die erstmals einen Lebensmittelbetrieb führen, ohne in diesem Bereich tätig gewesen zu sein.

zu 2.

Nach den aktuellen Berechnungen sind jährlich folgende Kontrollen erforderlich:

16.407	Routinekontrollen
1.149	Nachkontrollen
1.641	Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip mit Sachverständigem oder zweitem Lebensmittelkontrolleur
600	Beschwerdekontrollen
<hr style="border: 0.5px solid black;"/>	
19.797	Betriebskontrollen jährlich

zu 3.

Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung müssen aufgrund des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches von fachlich ausgebildeten Personen wahrgenommen werden. Aufgrund ihrer Vorbildung in einem Lebensmittelberuf und durch die zweijährige Ausbildung sind die Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure für die Überwachung qualifiziert. Die Berechnungen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen fordern für den Bereich der Stadt Köln mindestens 23 Lebensmittelkontrolleure.

Sofern Landesbedienstete, deren Stellen künftig wegfallen, amtliche Kontrollassistenten werden möchten und im Umland einer Lebensmittelbehörde wohnen, stellt das LANUV diese Landesbedienstete u. a. für die Probennahme zur Verfügung.

zu 4.

Derzeit sind in Köln 12 Lebensmittelkontrolleure und drei amtliche Kontrollassistenten tätig. Außerdem werden sieben Mitarbeiter/in zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleuren ausgebildet. Die ersten schließen ihre Ausbildung Ende des Jahres 2009 (1), Mitte des Jahre 2010 (3) und Ende des Jahres 2010 (1) ab.

Durch das Förderprogramm des Landes war es möglich, inzwischen zwei weitere Ausbildungsstellen einzurichten. Die Mitarbeiter haben ihre Ausbildung am 15.08.2009 bzw. 01.09.2009 begonnen. Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch das Land Nordrhein-Westfalen. Deren Lehrgang endet im September 2011.

Die EU-Richtlinien fordern heute vom Lebensmittelunternehmer, dass er eigenverantwortlich die Anforderungen des Lebensmittelrechts in seinen Betrieben erfüllt und sich durch Eigenkontrollen davon überzeugt, dass die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen auch eingehalten werden.

Aufgrund der Betriebszahl von durchschnittlich 1000 Betrieben pro Lebensmittelkontrolleur, ist auch weiterhin nur in geringem Umfang eine stichprobenartige Überwachung möglich und nicht in der Kontrollfrequenz wie nach der Risikobewertung vorgegeben.

gez. Dr. Klein